

Zahlungsbedingungen des TC Aurachtal-Falkendorf e.V.

Voraussetzung für Mitgliedschaft und Hallennutzung ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren:

1. Mitgliedsbeiträge werden im Februar und Arbeitsstunden im Oktober eines Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) per Lastschrift eingezogen.
2. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren für Neumitglieder werden bei einem Vereinseintritt im 1. Halbjahr im Juli und bei einem Eintritt im 2. Halbjahr Ende des Jahres per Lastschrift eingezogen.
3. Bei Beginn einer Mitgliedschaft ab dem 1. Juli eines Jahres werden im Eintrittsjahr nur 50% des Jahresmitgliedsbeitrages fällig und es sind auch nur 50% der Arbeitsstunden zu erbringen.
4. Jeder aktive Jugendliche ab 14 Jahre sollte 5, jeder aktive Erwachsene 10 Arbeitsstunden leisten; alternativ wird je nicht geleisteter Arbeitsstunde ein Betrag eingezogen, der an den Mindestlohn in Deutschland gekoppelt ist. Eventuell bereits entrichtete Gebühren für im Jahr geleistete Arbeitsstunden werden im Dezember erstattet.
5. Zur Beitragsbemessung bei Jugendlichen gilt das bis einschließlich 30. Juni erreichte Lebensalter. Wird bis zum Stichtag das 18. Lebensjahr erreicht, wird in den Tarif der Erwachsenen gewechselt. Erhält der Verein rechtzeitig bzw. jeweils bis zum 31.12. eines Jahres unaufgefordert eine Bescheinigung über den Status des Mitglieds als Schüler, Student oder in Ausbildung befindlich, wird in diesen Status gewechselt.
6. Neuen Mitgliedern werden im Eintrittsjahr gebuchte Gaststunden auf Außenplätzen (max. 5) mit dem fälligen Mitgliedsbeitrag verrechnet.
7. Im Mitgliedsbeitrag sind keine Kosten für Trainerstunden und keine Gebühren für die Hallennutzung enthalten.
8. Ein Austritt aus dem Verein ist bis spätestens 30. September eines Geschäftsjahres schriftlich an den Vorstand zu melden. Erfolgt dies nicht fristgerecht, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.
9. Verbindliche Anmeldungen zum Jugendtraining und/oder Jugendcamp sowie bestätigte Hallen-Abos können nicht gekündigt werden.
10. Hallen-Abos werden anteilig je Geschäftsjahr (GJ) ca. 2 Wochen nach Beginn der Hallensaison und am Anfang des folgenden GJ per Lastschrift eingezogen (siehe auch Hallenpreisliste).

11. Eine **Umbuchung einzelner Abo-Stunden** wird gegen eine Gebühr von **2 € je Std.** vorgenommen, wenn dies mindestens 3 Tage vorher mitgeteilt wird, bzw. **4 € je Std.** falls kurzfristiger.
12. Hallenplatz-Einzelbuchungen werden monatlich abgerechnet.
13. Jedes Mitglied kann einen **Schlüssel** für den Zugang zur Tennisanlage erhalten. Das **Schlüsselpfand beträgt 20 Euro**. Die Übergabe wird durch die Unterschrift einer volljährigen Person dokumentiert. Bei Rückgabe wird das Pfand nur erstattet, wenn diese Quittung vorgelegt wird.

Aurachtal, 26.07.2023

gez. Vorstand